



Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2013/16

Sitzungstermin: Montag, 18.03.2013, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2013 | |
| 5 | Feststellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 | VO/12SV/2012-254 |
| 6 | Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2013 | VO/12SV/2013-296 |
| 7 | Bildung eines Abrechnungsabschnitts für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße in Grevesmühlen | VO/12SV/2013-292 |
| 8 | Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen | VO/12SV/2013-297 |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 10 | Verkauf des Flurstücks 191/5 der Flur 1, Gem. Degtow | VO/12SV/2013-298 |
| 11 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 54/17 der Flur 6, Gem. Grevesmühlen | VO/12SV/2013-299 |
| 12 | Informationen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 13 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-254			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 21.11.2012			
Finanzen		Verfasser: Stoffregen, Brigitte			
Feststellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
28.11.2012	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Grevesmühlen				
31.01.2013	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Grevesmühlen				
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen stellt die Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die o.g. Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach der Prüfung das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten der Ergebnishaushalte bilden

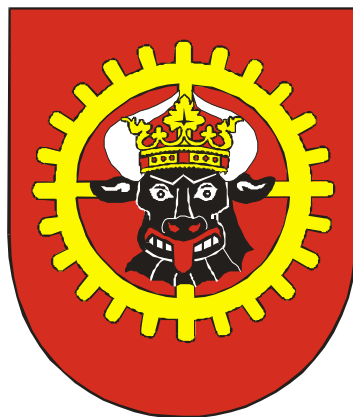
Anlage/n:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit Anhang und Anlagen
 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Eröffnungsbilanz
für das städtische Sondervermögen
"Sanierungsmaßnahme Altstadt"
der Stadt Grevesmühlen

zum
01. Januar 2009



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Eröffnungsbilanz	
Anhang mit Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	10-23
Anlagennachweis	24
Forderungsübersicht	25-26
Verbindlichkeitenübersicht	27-29

Eröffnungsbilanz SSV der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009

Aktiva	EURO	EURO	Passiva	EURO	EURO
1. Anlagevermögen		304.302,25	1. Eigenkapital		1.663.799,84
<u>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1.1.1. Geleistete Zuwendungen	4.948,27		Rücklage aus Bildung Korrekturposten		0,00
<u>1.2. Finanzanlagen</u>			2. Sonderposten		1.954.172,89
1.2.9. Sonstige Ausleihungen	299.353,98		<u>2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen</u>		
2. Umlaufvermögen		6.361.731,15	2.1. 1. Sonderposten aus Zuwendungen		304.302,25
<u>2.1. Vorräte</u>			1. Zuwendgen. der Gemeinde für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	142.230,87	
2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.632.941,14	2. Zuwendgen. des Bundes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	81.035,69	
2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte		4.522.060,19	3. Zuwendgen. des Landes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	81.035,69	
Grundstückswert	687.833,67		<u>2.4. Sonstige Sonderposten</u>		
Gebäudewert	1.498.481,06		2.4. 1. Sonderposten für Invest. an privat nutzbaren Objekten		1.616.541,64
Modernisierung	2.335.745,46		1. Zuwendgen. der Gemeinde für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	755.571,56	
Korrekturposten		0,00	2. Zuwendgen. des Bundes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	430.485,04	
2.1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte		62.577,92	3. Zuwendgen. des Landes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	430.485,04	
Straßen, Wege, Plätze	0,00		2.4.2. Sonderposten für Invest. an öffentl. nutzbaren Objekten		33.329,00
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		1. Zuwendgen. des Bundes für Maßn. an öffentl. nutzbaren Obj.	16.664,50	
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		2. Zuwendgen. des Landes für Maßn. an öffentl. nutzbaren Obj.	16.664,50	
Einrichtungen Träger Gemeinde	62.577,92		3. Rückstellungen		<u>16.843,64</u>
2.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten		48.303,03	3.4. Sonstige Rückstellungen	16.843,64	
<u>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		1.704.314,78	4. Verbindlichkeiten		3.022.507,20
1. Privatrechtliche Forderungen	0,00		<u>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</u>		2.671.921,65
2. Forderungen gegen die Gemeinde	1.570.139,07		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.610.465,77	
3. Forderungen aus Vermietungen	79.478,37		2. Verbindlichkeiten gegenüber LFI	61.455,88	
abzgl. Einzelwertberichtigung	-70.295,74		<u>4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>		
abzgl. Pauschalwertberichtigung (5 % auf 9.182,63 €)	-459,13		1. Erhaltene Anz. auf Bestellungen f. Maßn. an öff. nutzbaren Obj.	29.248,91	116.350,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	110.977,96		2. Betriebskostenvorauszahlungen	87.101,99	
5. Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen	14.474,25		<u>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		82.377,03
<u>2.3. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		24.475,23	1. Sicherheitseinbehalte	69.342,78	
Bankkonto Sanierungsträger	24.475,23		2. Verbindlichkeiten aus Vermietung (Bewirtschaftung)	2.038,77	
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen (Bewirtschaftung)	10.995,48	
Bilanzsumme		6.666.033,40	<u>4.10. Verbindlichkeiten geg. Sonst. öffentl. Bereich</u>		
			1. Verb. gegenüber der Gemeinde aus Zwischenfinanzierung	150.000,00	150.000,00
			<u>4.11. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	1.857,62	1.857,62
			5. Rechnungsabgrenzungsposten		8.709,83
			Bilanzsumme		6.666.033,40



Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva

TOPS Seite :

1

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde

80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	4.948,27	0,00
	01259000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	4.948,27	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Finanzanlagen		
1.2.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.2.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.2.5.	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.2.6.	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.2.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.2.8.	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
1.2.9.	Sonstige Ausleihungen	299.353,98	0,00
	13722001 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Frau Kadura für A.-Bebel-Str. 30	44.965,12	0,00
	13722002 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Arnold Kapelke für Neustadt 16	55.132,66	0,00
	13722003 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Waldemar Gerull für R.-Luxemburg-Str. 5	52.578,95	0,00
	13722004 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Maik Richter für Wismarsche Str. 8	25.898,86	0,00
	13722005 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Walter Schuldt für Wismarsche Str. 13/15	97.120,50	0,00
	13722006 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Peter Hempel für Kl. Vogelsang 1	23.657,89	0,00
2.	Umlaufvermögen		
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.1.1.	Privat nutzbare Objekte	4.522.060,19	0,00
	14230001 Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte - Grundstückswert	687.833,67	0,00

6 von 60 in Zusammenstellung

(alle Beträge in EUR)



Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva

TOPS Seite :

2

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde

80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
	14230002 Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte - Gebäudewert	1.498.481,06	0,00
	14230003 Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte - Modernisierungskosten	2.335.745,46	0,00
2.1.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte	62.577,92	0,00
	14240001 Unfertige Leistungen des SSV: öffentlich nutzbare Objekte - Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00
	14240003 Unfertige Leistungen des SSV: öffentlich nutzbare Objekte - Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00
	14240004 Unfertige Leistungen des SSV: öffentlich nutzbare Objekte - Einrichtungen Träger Gemeinde	62.577,92	0,00
2.1.2.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.3.	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	48.303,03	0,00
	14250000 Unfertige Leistungen des SSV: noch nicht abgerechnete BK WOBAG	48.303,03	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.920,15	0,00
	15342000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land	1.445,90	0,00
	15550001 Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen	14.474,25	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.723,50	0,00
	16590001 Forderungen aus Vermietung / WOBAG gegen den privaten Bereich	79.478,37	0,00
	21120000 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Vermietung / WOBAG	-459,13	0,00
	21220000 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Vermietung / WOBAG	-70.295,74	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108.538,54	0,00
	17101000 Sonstige Forderungen gegen die WOBAG als Verwalter D.4.	108.538,54	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.570.139,07	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.570.139,07	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	993,52	0,00
	17990001 Sonstige Forderungen WOBAG	993,52	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.3.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.475,23	0,00
	18410080 Spk. Meckl./Schwerin 1510000123 SSV	24.475,23	0,00

7 von 60 in Zusammenstellung

(alle Beträge in EUR)



Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde 80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten		
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme		6.666.033,40	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde 80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	1.661.761,05	0,00
	20100000 Kapitalrücklage	1.661.761,05	0,00
1.2.	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.1	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.1.1.	Sonderposten für Investitionen durch Zuwendungen/Ausleihungen	304.302,25	0,00
	23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund	81.035,69	0,00
	23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	81.035,69	0,00
	23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	142.230,87	0,00
2.1.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.1.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten für den den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		
2.4.1.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	1.618.580,43	0,00
	23931101 Zuwendungen des Bundes für Maßn. an privat nutzbaren Objekten	431.027,97	0,00
	23931102 Zuwendungen des Landes für Maßn. an privat nutzbaren Objekten	431.027,97	0,00
	23933100 Zuwendungen der Gemeinde f. Maßn. an privat nutzbaren Objekten	756.524,49	0,00
2.4.2.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	33.329,00	0,00
	23931201 Zuwendungen des Bundes f. Maßn. an öff. nutzbaren Objekten	16.664,50	0,00
	23931202 Zuwendungen des Landes f. Maßn. an öff. nutzbaren Objekten	16.664,50	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	16.843,64	0,00
	29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen	16.843,64	0,00
		0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde**80 Sondervermögen "Altstadt"**

		Ist 2009	Ist Vorjahr
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1.1.	Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	2.275.354,18	0,00
	31513101 KfW-Infrastruktur 4216196, KITA Lustgarten	214.188,36	0,00
	31513102 KfW-Infrastruktur 5567998, Gr./kl. Vogelsang, Gr. Alleestr.	171.627,83	0,00
	31513103 KfW-Infrastruktur 1770494, Neuordnung Rathausblockbereich 98	976.819,60	0,00
	31513104 KfW-Infrastruktur 1104115, Neuordnung Rathausblockbereich 96/97	388.849,30	0,00
	31513105 KfW-CO2-Gebäudesanierung 3976782, Kirchplatz 2	13.967,46	0,00
	31513106 KfW-Wohnraummodernisierung II 6005329, Wismarsche Str. 14	87.695,17	0,00
	31513107 KfW-CO2-Gebäudesanierung 4643035, Wismarsche Str. 14	28.128,95	0,00
	31513108 KfW-CO2-Gebäudesanierung 8808950, A.-Bebel-Str. 51	26.531,56	0,00
	31513109 KfW-CO2-Gebäudesanierung 5454337, Kleiner Vogelsang 8-10	33.125,06	0,00
	31513110 KfW-CO2-Gebäudesanierung 1299983, Wismarsche Str. 5	91.453,03	0,00
	31513111 DKB 6246441, Kleiner Vogelsang 8-10	22.312,50	0,00
	31523101 Sparkasse 1510000123, Wismarsche Str. 5	220.655,36	0,00
4.2.1.2.	Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	61.455,88	0,00
	31423101 LFI M-V 5020302210, Kirchplatz 2	31.944,38	0,00
	31423102 LFI M-V 5002085114, Ziegenhorn 5	6.743,72	0,00
	31423103 LFI M-V 5020400110, Kl. Vogelsang 8-10	22.767,78	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	335.111,59	0,00
	32511200 Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt / von Banken / Laufzeit bis einschl. 1 Jahr / Euro-Währung (variabler Zins)	335.111,59	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	116.350,90	0,00
	34430000 Erhaltene Anzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	29.248,91	0,00
	34590001 Betriebskostenvorauszahlungen WOBAG	87.101,99	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.377,03	0,00
	35511001 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, WOBAG	10.995,48	0,00
	35512000 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	69.342,78	0,00
	35590001 Verbindlichkeiten aus Vermietung, WOBAG	2.038,77	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	150.000,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	150.000,00	0,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.857,62	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde 80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige		1.857,62	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
5.3	Sonstige	8.709,83	0,00
39900000 Passive Rechnungsabgrenzung / Sonstige		8.709,83	0,00
Bilanzsumme		6.666.033,40	0,00

Anhang

zur Eröffnungsbilanz des Städtischen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009

Vorbemerkungen

Die Stadt Grevesmühlen hat mit dem 01.01.2009 als einer der Frühstarter in M-V die Führung ihrer Bücher von den Regeln der kameralen auf die Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und zum Bilanzstichtag 01.01.2009 für den Kernhaushalt eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Die rechtliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) sowie die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V), hier insbesondere die Regelungen des Abschnitts 4 der Gemeindeordnung sowie im Abschnitt 5 der § 64 Absätze 2 und 4.

Im Rahmen von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen führt die Stadt Grevesmühlen die "Sanierungsmaßnahme Altstadt" als städtebauliches Sondervermögen. Auch für dieses Sondervermögen müssen im Zuge der Umstellung des Kernhaushaltes auf die doppische Buchführung Vermögenswerte und Schulden nach doppelischen Grundsätzen erfasst und in einer Eröffnungsbilanz ebenfalls zum 01.01.2009 ausgewiesen werden.

Die Sanierungsmaßnahme Altstadt ist gemäß § 157 (1) BauGB treuhändisch an die Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH als Sanierungsträger übergeben. Dieser obliegt die Sanierung, Bewirtschaftung und auch die Rechnungslegung. Letztere wird in Form einer Einnahmenüberschussrechnung in Anlehnung an das bisherige kameralen Rechnungslegungssystem der Kommunen geführt. Für die Bewirtschaftung und Verwaltung der sogenannten D4-Objekte (privat nutzbare Objekte) bedient sich der Sanierungsträger eines Verwalters. Als Verwalter fungiert die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Grevesmühlen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eine eigene Rechnungslegung führt, so wie sie im allgemeinen für Bewirtschaftungs- und Vermietungsgeschäfte üblich ist. Beide Rechnungslegungen finden über eine Überleitungsrechnung Eingang in die Doppik mit Auswirkungen auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie auf Ergebnis- und Finanzrechnung.

Rechtsgrundlage der Wertansätze in der vorliegenden Eröffnungsbilanz bilden die §§ 30 bis 41 GemHVO-Doppik. Diese Wertansätze wurden im wesentlichen durch körperliche als auch durch Buchinventur ermittelt. Für die Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf öffentlich nutzbare Objekte wurde das pauschale Ermittlungsverfahren angewendet.

Die Nummerierung der nachfolgenden Erläuterungen bezieht sich auf die mit Hilfe der Software CIP-Kommunal/KD ausgedruckte Bilanz. Bilanzpositionen, die in der gedruckten Bilanz mit 0,00 € ausgewiesen sind, werden nicht erläutert.

Haftungsverhältnisse

Für drei der unter Position 4.2.1.1 ausgewiesenen Investitionskredite hat die Stadt Grevesmühlen modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen:

Objekt	Kredit-institut	Genehmigung uRAB	Bürgschafts-erklärung	Bürgschafts-betrag	Betrag 1.1.2009
Kleiner Vogelsang 8-10	DKB	06.06.2006	31.05.2006	29.750	22.312,50
Wismarsche Str. 5	KfW	21.02.2006	06.02.2006	96.055	91.453,03
Wismarsche Str. 6	Sparkasse	11.06.2006	11.06.2006	280.000	220.655,36

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme i.S.v. § 136 BauGB verpflichtet, sanierungsbedingte Wertsteigerungen als sog. Ausgleichsbeträge zu erheben. Betroffen hiervon sind sämtliche Eigentümer von Grundstücken, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ belegen sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt hierbei, vorrangig von der vorfristigen und freiwilligen Ablösevereinbarung mit Eigentümern i.S.v. § 154 BauGB Gebrauch zu machen. Entsprechend Maßnahmenprogramm für das Jahr 2010 sind Ausgleichsbeträge in Höhe von 204 TEUR bereits zur Erhebung vorbereitet.

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Objekt	Bezeichnung	Zuschuss	Ausreichung	Zweck-bindungsfrist	Dauer Zweck-bindung	Abschreibung	Ansatz
B097	Wismarsche Str. 8	97.413,88 €	10.11.1999	04.06.2009	10 Jahre	wegen Vereinfachungsregel am 31.12.2008 bereits abgeschrieben	0,00 €
B111	Wismarsche Str. 13/15	49.482,73 €	18.05.2000	28.10.2009	10 Jahre	10%	4.948,27 €

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Es liegt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vor. Für die Abschreibungen wurde die Vereinfachungsregel angewendet. Diese geht grundsätzlich davon aus, dass eine Zuwendung immer zum

Anfang eines Jahres ausgereicht wurde und somit im Jahr der Ausreichung eine volle Jahresabschreibung vorgenommen wird. Daraus resultiert, dass für Objekt B097 zum 01.01.2009 kein Ansatz mehr erfolgt.

Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Eröffnungsbilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Zuwendungen	4.948,27 €

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in der Anlagenübersicht gemäß Artikel 1 § 7 des KomDoppikEG M-V.

1.2. Finanzanlagen

1.2.9 Sonstige Ausleihungen

Darlehen, die privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierenden Betrag ausgewiesen.

Objekt / Darlehensnehmer	Ablauftermin Darlehen	Ursprünglicher Darlehensbetrag	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			31.12.2008	31.12.2008	31.12.2008
A.-Bebel-Str.30	31.12.2016	120.704,25 €	75.761,48 €	22,35 €	44.965,12 €
Neustadt 16	30.06.2020	102.258,38 €	47.125,72 €	0,00 €	55.132,66 €
R.-Luxemburg-Str.5	31.12.2020	91.444,35 €	38.865,39 €	-0,01 €	52.578,95 €
Wismarsche Str.8	30.06.2022	40.903,35 €	15.004,47 €	-0,02 €	25.898,86 €
Wismarsche Str.13/15	30.06.2022	153.387,56 €	56.267,06 €	0,00 €	97.120,50 €
Wismarsche Str.24/ Kl.	31.12.2028	25.375,00 €	1.717,11 €	0,00 €	23.657,89 €
Summen:		534.072,89 €	234.741,23 €	22,32 €	299.353,98 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Sonstige Ausleihungen	299.353,98 €

Die Entwicklung der einzelnen Darlehen ist jeweils zum Bilanzstichtag in einer anliegenden Darlehensübersicht dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte

Objektbezeichnung		Grundstückswert	Gebäudewert	Modernisierung
Kirchplatz 2	Grund u. Boden Gebäude	12.700,80 €	14.908,96 €	31.777,55 €
Kirchstraße 2	Grund u. Boden Gebäude	10.570,67 €	429,33 €	
Kirchstraße 4	Grund u. Boden Gebäude	12.175,15 €	2.444,85 €	380,00 €
Kleiner Vogelsang 10	Grund u. Boden Gebäude	6.877,92 €	682,08 €	70.440,00 €
Kleiner Vogelsang 8	Grund u. Boden Gebäude	8.084,04 €	18.604,12 €	62.311,84 €
Wismarsche Str. 14	Grund u. Boden Gebäude	59.600,00 €	70.779,43 €	326.620,57 €
Wismarsche Str. 18	Grund u. Boden Gebäude	68.334,18 €	164.665,82 €	
Wismarsche Str. 5 (Vordergebäude)	Grund u. Boden Gebäude	76.100,00 €	115.000,00 €	693.400,00 €
Ziegenhorn 5	Grund u. Boden Gebäude	11.460,48 €	45.292,92 €	48.246,60 €
Teilfläche Am Markt (Kamm)	Grund u. Boden Gebäude	149.297,22 €		
August-Bebel-Str. 1	Grund u. Boden Gebäude	36.641,82 €	44.142,30 €	638.364,30 €
August-Bebel-Str. 51	Grund u. Boden Gebäude	36.329,87 €	41.725,49 €	274.215,88 €
R.-Luxemburg-Str.	Grund u. Boden Gebäude	9.000,00 €		
Am Lustgarten 14	Grund u. Boden Gebäude	13.455,00 €		
Goethestraße 1	Grund u. Boden Gebäude	54.334,50 €	879.665,50 €	
Große Alleestraße 6	Grund u. Boden Gebäude	7.469,28 €	10.530,72 €	
Große Seestraße 19	Grund u. Boden Gebäude	18.011,28 €	1,00 €	189.988,72 €
Große Seestraße 7/9	Grund u. Boden Gebäude	49.999,00 €	1,00 €	
Große Seestraße 1	Grund u. Boden Gebäude	21.930,05 €	72.069,95 €	
Behrengang	Grund u. Boden Gebäude	20.463,41 €	17.536,59 €	
Große Seestraße 15	Grund u. Boden Gebäude	4.999,00 €	1,00 €	
Summen:		687.833,67 €	1.498.481,06 €	2.335.745,46 €

Der Bilanzposten "Privat nutzbare Objekte" umfasst gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude, die durch die Stadt Grevesmühlen in das Sondervermögen eingebracht oder durch den Treuhänder angeschafft worden sind. Werterhöhende Ausgaben zum Zwecke der Modernisierung bzw. Instandhaltung sind hier berücksichtigt. Die Objekte verbleiben in dieser Bilanzposition bis zu ihrer Veräußerung.

Die Bewertung orientiert sich unter Anwendung des Niederstwertprinzips an den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem Marktwert.

Der Wert der ursprünglich durch die Stadt Grevesmühlen eingebrachten Grundstücke und Gebäude beläuft sich auf 1.610.815,18 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Privat nutzbare Objekte		4.522.060,19 €
Grundstückswert	687.833,67 €	
Gebäudewert	1.498.481,06 €	
Modernisierung	2.335.745,46 €	

2.1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Art des Objektes	Objektbezeichnung	erbrachte Bauleistungen
Straßen, Wege, Plätze	-	0,00 €
Parkplätze	-	0,00 €
Einrichtungen	Hort Am Lustgarten Haus III	45.321,20 €
	Speicher, Wismarsche Straße 5, 2.BA	17.256,72 €
Summe:		62.577,92 €

Grundstücke, die im Sanierungsgebiet als Verkehrs- oder Grünflächen genutzt oder mit öffentlichen Einrichtungen bebaut werden, bleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Im Sondervermögen sind ausschließlich die Bauleistungen dargestellt. Diese verbleiben hier bis zur Nutzungsübergabe.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Öffentlich nutzbare Objekte		62.577,92 €
Straßen, Wege, Plätze	0,00 €	
Parkplätze	0,00 €	
Einrichtungen	62.577,92 €	

2.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten BK

Durch den Verwalter der D4 - Objekte wurden Betriebskosten in Höhe von 48.303,03 € noch nicht an die Mieter weiterberechnet. Deshalb erfolgt hier der Ausweis als unfertige Leistung.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten	48.303,03 €

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Gegenüber dem Finanzamt besteht eine Forderung aus gezahlter Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.445,90 €. Forderungen aus Ausgleichsbeträgen bestehen in Höhe von 14.474,25 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Öffentlich.rechtliche Forderungen	15.920,15 €
Forderung gegen das Finanzamt	1.445,90 €
Forderungen aus Ausgleichsbeträgen	14.474,25 €

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Forderungsbestand aus Mieten beträgt zum 31.12.2008 mit Nominalwert 79.478,37 €. Der Sanierungsträger hat sich in Absprache mit dem Verwalter entschlossen, Forderungen, die uneinbringlich sind, im Kalenderjahr 2009 auszubuchen. Diese uneinbringlichen Forderungen resultieren im wesentlichen aus Unternehmens- und Privatinsolvenzen. Der abzuschreibende Betrag wird sich auf 70.295,74 € belaufen.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird über diese Summe eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Auf die einwandfreien Forderungen in Höhe von 9.182,63 € wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % angesetzt. Das entspricht einem Betrag von 459,13 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Forderungen aus Vermietung	8.723,50 €
Nominalwert Forderungen aus Vermietung	79.478,37 €
Einzelwertberichtigung	-70.295,74 €
Pauschalwertberichtigung	-459,13 €

2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Verwalter führt im Rahmen der Wohnungsverwaltung ein gesondertes Bankkonto mit einem Bestand zum 31.12.2008 in Höhe von 108.538,54 €. Auf dieses Konto haben die Stadt Grevesmühlen, wie auch der Sanierungsträger keinen direkten Zugriff. Deshalb erfolgt der Ausweis hier als Forderung.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Forderungen gegen die WOBAG als Verwalter D-4-Objekte	108.538,54 €

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen sind 4 Kredite enthalten, die sich auf Einrichtungen beziehen, die bereits an den Kernhaushalt zur Nutzung übergeben sind. Aus banktechnischen Gründen werden diese Kredite erst zum 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen.

Aus diesem Grunde wird eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe der Restkredite mit Stand 31.12.2009 im Sondervermögen ausgewiesen. In gleicher Höhe wird in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen dargestellt.

Darl.-Kto. Objekt	Saldo 01.01.2009	Tilgung 2009	Saldo 31.12.2009
4216196 KfW KITA Lustgarten	214.188,36 €	17.850,22 €	196.338,14 €
5567998 KfW Gr./Kl. Vogelsang	171.627,83 €	14.924,62 €	156.703,21 €
1770494 KfW Rathausbl. 98	976.819,60 €	102.823,86 €	873.995,74 €
1104115 KfW Rathausbl. 96/97	388.849,30 €	45.747,32 €	343.101,98 €
Summe:	1.570.139,07 €		

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Forderungen gegenüber der Stadt Grevesmühlen	1.570.139,07 €

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände

Aus der Abrechnung der WOBAG, als Verwalter ergeben sich zum Stichtag sonstige Forderungen in Höhe von 993,52 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Sonstige Vermögensgegenstände	993,52 €

2.3.4. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Bankguthaben wird als Treuhandkonto bei der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin geführt.

Das Guthaben beträgt laut Kontoauszug zum Bilanzstichtag 24.475,23 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Bankkonto bei Sparkasse Mecklenburg - Schwerin	24.475,23 €

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Saldo beträgt 1.661.761,06 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Eigenkapital	1.661.761,06 €

2. Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Bei Veräußerung, hier insbesondere bei den

D4-Objekten wird der dazugehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden hier unterteilt in Sonderposten zum Anlagevermögen und Sonstige Sonderposten.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurde für die Feststellung der Anteile von Bund, Land und Stadt die pauschale Ermittlungsmethode angewendet. Dazu wurde der jeweilige prozentuale Anteil der vergangenen Jahre ermittelt und auf die Summe der Zuweisungen für die aktuellen Investitionen angewendet. Der ermittelte Anteil der Stadt beträgt 46,74 vom Hundert und die Anteile von Bund und Land jeweils 26,63 vom Hundert.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

2.1.1 Sonderposten Investitionen durch Zuwendungen

Die im Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesenen Beträge beziehen sich in voller Höhe auf die im Anlagevermögen dargestellten Zuwendungen und Sonstigen Ausleihungen, aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und der Stadt Grevesmühlen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Sonderposten zum Anlagevermögen		304.302,25 €
Zuwendungen der Stadt für Maßn. an privat nutzb. Obj.	142.230,87 €	
Zuwendungen des Bundes für Maßn. an privat nutzb. Obj.	81.035,69 €	
Zuwendungen des Landes für Maßn. an privat nutzb. Obj.	81.035,69 €	

2.4. Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten werden unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) und in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten. Auch diese werden aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und Stadt Grevesmühlen. Der Anteil der Stadt Grevesmühlen an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		1.618.580,42 €
Zuwendungen der Stadt für Maßn. an privat nutzb. Obj.	756.524,48 €	
Zuwendungen des Bundes für Maßn. an privat nutzb. Obj.	431.027,97 €	
Zuwendungen des Landes für Maßn. an privat nutzb. Obj.	431.027,97 €	
Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		33.329,00 €
Zuwendungen des Bundes für Maßn. an öffentlich nutzb. Obj.	16.664,50 €	
Zuwendungen des Landes für Maßn. an öffentlich nutzb. Obj.	16.664,50 €	

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen. Hier wurden bereits im Kalenderjahr 2008 Leistungen erbracht, jedoch bis zum Bilanzstichtag keine Rechnungslegung durch die Leistenden vorgenommen.

Leistung erbracht durch	Betrag
Architektur Büro Bürger	2.310,88 €
Vergütung Sanierungsträger 2008	13.920,67 €
Immonet GmbH, Immobilienbörse 01-12/08	612,09 €
Summe:	16.843,64 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Rückstellungen	16.843,64 €

4. Verbindlichkeiten

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Kredite wurden aufgenommen zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowohl an privat nutzbaren als auch an öffentlich nutzbaren Objekten.

4.2.1.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt

Die ersten vier in nachfolgender Aufstellung dargestellten Kredite sind die Kredite, welche, wie bereits unter Forderungen gegenüber der Stadt erläutert, ab 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen werden.

Darl.-Kto.	Kreditinstitut	Investitions- objekt	Saldo 01.01.2009
4216196	KfW	KITA Lustgarten	214.188,36 €
5567998	KfW	Gr./Kl. Vogelsang	171.627,83 €
1770494	KfW	Rathausblock 98	976.819,60 €
1104115	KfW	Rathausblock 96/97	388.849,30 €
3976782	KfW	Kirchplatz 2	13.967,46 €
6005329	KfW	Wismarsche Straße 14	87.695,17 €
4643035	KfW	Wismarsche Straße 14	28.128,95 €
8808950	KfW	August-Bebel-Straße 51	26.531,56 €
5454337	KfW	Kleiner Vogelsang 8-10	33.125,06 €
6246441	DKB	Kleiner Vogelsang 8-10	22.312,50 €
1299983	KfW	Wismarsche Straße 5	91.453,03 €
1510000123	Sparkasse	Wismarsche Straße 5	220.655,36 €
Summe:			2.275.354,18 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.275.354,18 €

4.2.1.2. Investitionskredite vom öffentlichen Bereich

Die Sanierung von 3 privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) wurde unter anderem mit Krediten des Landesförderinstitutes finanziert.

Darl.-Kto.	Kreditinstitut	Investitions- objekt	Saldo 01.01.2009
5020302210	LFI	Kirchplatz 2	31.944,38 €
5002085114	LFI	Ziegenhorn 5	6.743,72 €
5020400110	LFI	Kleiner Vogelsang 8-10	22.767,78 €
Summe:			61.455,88 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Landesförderinstitut	61.455,88 €

4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Deutschen Kreditbank ein Kassenkredit zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 335.111,59 € in Anspruch genommen.

Darl.-Kto.	Kreditinstitut		Saldo 01.01.2009
	DKB	Kassenkredit	335.111,59 €
Summe:			335.111,59 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sich. Der Zahlungsfähigkeit	335.111,59 €

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Stadt Grevesmühlen beteiligt sich neben Bund und Land mit Eigenanteilen und zusätzlichen Zahlungen an der Finanzierung von Aufwendungen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung von städtischen öffentlich nutzbaren Grundstücken.

Dieser Anteil wird als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 29.248,91 €.

Aus der Abrechnung des Verwalters (D4-Objekte) ergeben sich Einnahmen aus Betriebskostenvorauszahlungen von Mietern in Höhe von 87.101,99 €. Diese werden bis zur endgültigen Abrechnung als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		116.350,90 €
Erhaltene Anzahll. auf öffentl. nutzbare Obj. durch die Stadt	29.248,91 €	
Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen	87.101,99 €	

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unterschieden nach ihrer Entstehung, zum einen verursacht durch Erhaltung bzw. Sanierung und zum anderen entstanden im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung.

Entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers bestehen Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 69.342,78 €

Aus der Bewirtschaftung resultieren Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus Überzahlungen in Höhe von 2.038,77 € und gegenüber Lieferanten und Dienstleistern in Höhe von 10.995,48 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		82.377,03 €
Sicherheitseinbehalte	69.342,78 €	
Verbindlichkeiten aus Vermietung (Bewirtschaftung)	2.038,77 €	
Verb. Aus Lieferungen und Leistungen (Bewirtschaftung)	10.995,48 €	

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich

Gegenüber der Stadt Grevesmühlen besteht eine Verbindlichkeit aus einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 150.000,00 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		150.000,00 €

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers in Höhe von 1.857,62 € ausgewiesen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Sonstige Verbindlichkeiten	1.857,62 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Für das Mietobjekt Goethestraße 1 wurde die Miete für Monat Januar 2009 in Höhe von 8.709,83 € bereits im Dezember 2008 überwiesen. Der Ertrag wurde entsprechend abgegrenzt.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Passive Rechnungsabgrenzung	8.709,83 €

Anlagennachweis

erstellt für:

Städtisches Sondervermögen "Sanierung Altstadt" der Stadt Grevesmühlen
zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nr. 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 01.01.2009	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 01.01.2009	aufgelaufene Abschrei- bung zum 31.12.2007	Zu- schreibung im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchung im Haushalts- jahr	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 01.01.2009	Restbuchwert am 01.01.2009	Restbuchwert am 31.12.2007	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert	
	in EUR															
1.1.Immaterielle Ver- mögensgegenstände																
1.1.2. Geleistete Zu- wendungen																
Fibu-Kto. 01259000																
Zuwendungen an den sonst. Privaten Bereich	49.482,73	0,00	0,00	0,00	49.482,73	39.586,19	0,00	0,00	0,00	0,00	44.534,46	4.948,27	9.896,54	0,00	0,00	0,00
Summe:	49.482,73	0,00	0,00	0,00	49.482,73	39.586,19	0,00	0,00	0,00	0,00	44.534,46	4.948,27	9.896,54	0,00	0,00	0,00
1.2. Finanzanlagen																
1.2.9. Sonstige Aus- leihungen																
Fibu-Kto. 13722001																
Darl. Kadura	44.965,12	0,00	0,00	0,00	44.965,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.965,12	50.731,56	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722002																
Darl. Kapelke	55.132,66	0,00	0,00	0,00	55.132,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.132,66	59.951,84	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722003																
Darl. Gerull	52.578,95	0,00	0,00	0,00	52.578,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.578,95	56.872,18	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722004																
Darl. Richter	25.898,86	0,00	0,00	0,00	25.898,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.898,86	27.807,38	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722005																
Darl. Schuldt	97.120,50	0,00	0,00	0,00	97.120,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.120,50	104.277,43	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722006																
Darl. Hempel	23.657,89	0,00	0,00	0,00	23.657,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.657,89	24.804,06	0,00	0,00	0,00
Summe:	299.353,98	0,00	0,00	0,00	299.353,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.353,98	324.444,45	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	348.836,71	0,00	0,00	0,00	348.836,71	39.586,19	0,00	0,00	0,00	0,00	44.534,46	304.302,25	334.340,99	0,00	0,00	0,00

Forderungenübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberich- tigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
						zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	15.920,15 €	0,00 €	0,00 €	15.920,15 €	0,00 €	0,00 €	15.920,15 €	
	Gebührenforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Steuerforderungen	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	
								0,00 €	
	- Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	- Sonstige	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	
1	Finanzamt	1.445,90 €			1.445,90 €			1.445,90 €	
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	14.474,25 €	0,00 €	0,00 €	14.474,25 €	0,00 €	0,00 €	14.474,25 €	
1	Ausgleichsbeträge lt. Abrechnung GOS	14.474,25 €	0,00 €	0,00 €	14.474,25 €			14.474,25 €	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.478,37 €	0,00 €	0,00 €	79.478,37 €	0,00 €	-70.754,87 €	8.723,50 €	
1	Mietforderungen aus Verwalterabrechnung	79.478,37 €			79.478,37 €		-70.754,87 €	8.723,50 €	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108.538,54 €	0,00 €	0,00 €	108.538,54 €	0,00 €	0,00 €	108.538,54 €	
	WOBAG	108.538,54 €	0,00 €	0,00 €	108.538,54 €			108.538,54 €	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberich- tigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.570.139,07 €	0,00 €	0,00 €	1.570.139,07 €	0,00 €	0,00 €	1.570.139,07 €	
1	Stadt Grevesmühlen	1.570.139,07 €	0,00 €	0,00 €	1.570.139,07 €			1.570.139,07 €	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	993,52 €	0,00 €	0,00 €	993,52 €	0,00 €	0,00 €	993,52 €	
1	Große Seestr 19, aus Verwalterabrechnung	169,00 €			169,00 €			169,00 €	
2	Kirchplatz 2, aus Verwalterabrechnung	25,14 €			25,14 €			25,14 €	
3	Große Alleestr. 6, aus Verwalterabrechnung	4,78 €			4,78 €			4,78 €	
4	Kirchstr. 4, aus Verwalterabrechnung	3,51 €			3,51 €			3,51 €	
5	Ziegenhorn 5, aus Verwalterabrechnung	66,46 €			66,46 €			66,46 €	
6	Kirchstr. 2, aus Verwalterabrechnung	0,91 €			0,91 €			0,91 €	
7	Wismarsche Str. 14, aus Verwalterabrechnung	112,92 €			112,92 €			112,92 €	
8	Kl. Vogelsang 8, aus Verwalterabrechnung	108,05 €			108,05 €			108,05 €	
9	Wismarsche Str. 18, aus Verwalterabrechnung	44,79 €			44,79 €			44,79 €	
10	Gr. Seestraße 15, aus Verwalterabrechnung	359,85 €			359,85 €			359,85 €	
11	Gr. Seestraße 7-9, aus Verwalterabrechnung	8,21 €			8,21 €			8,21 €	
12	Goethestr. 1, aus Verwalterabrechnung	81,03 €			81,03 €			81,03 €	
13	Gr. Seestraße 1, aus Verwalterabrechnung	8,87 €			8,87 €			8,87 €	
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.775.069,65 €	0,00 €	0,00 €	1.775.069,65 €	0,00 €	-70.754,87 €	1.704.314,78 €	

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	335.111,59 €	0,00 €	2.336.810,06 €	2.671.921,65 €	0,00 €	2.671.921,65 €	0,00 €		0,00 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	2.336.810,06 €	2.336.810,06 €	0,00 €	2.336.810,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	KfW-Infrastruktur 4216196, Kita Lustgarten			214.188,36 €	214.188,36 €		214.188,36 €			
2	KfW-Infrastruktur 5567998, Gr./Kl. Vogelsang			171.627,83 €	171.627,83 €		171.627,83 €			
3	KfW-Infrastruktur 1770494, Rathausblock 98			976.819,60 €	976.819,60 €		976.819,60 €			
4	KfW-Infrastruktur 1104115, Rathausblock 96/97			388.849,30 €	388.849,30 €		388.849,30 €			
5	KfW-CO ₂ -Gebäudesan. 3976782, Kirchpl. 2			13.967,46 €	13.967,46 €		13.967,46 €			
6	KfW-Wohnraummod.II, 6005329, Wism. Str. 14			87.695,17 €	87.695,17 €		87.695,17 €			
7	KfW-CO ₂ -Gebäudesan. 4643035, Wism. Str. 14			28.128,95 €	28.128,95 €		28.128,95 €			
8	KfW-CO ₂ -Gebäudesan. 8808950, Bebel-Str. 51			26.531,56 €	26.531,56 €		26.531,56 €			
9	KfW-CO ₂ -Gebäudesan. 5454337, Kl.Vogelsg.8-10			33.125,06 €	33.125,06 €		33.125,06 €			
10	KfW-CO ₂ -Gebäudesan. 1299983, Wism. Str. 5			91.453,03 €	91.453,03 €		91.453,03 €			
11	DKB 6246441, Kl. Vogelsang 8-10			22.312,50 €	22.312,50 €		22.312,50 €			
12	Sparkasse 1510000123, Wism. Str. 5			220.655,36 €	220.655,36 €		220.655,36 €			
13	LFI M-V 5020302210, Kirchplatz 2			31.944,38 €	31.944,38 €		31.944,38 €			
14	LFI M-V 5002085114, Ziegenhorn 5			6.743,72 €	6.743,72 €		6.743,72 €			
15	LFI M-V 5020400110, Kl. Vogelsang 8-10			22.767,78 €	22.767,78 €		22.767,78 €			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	335.111,59 €	0,00 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €		0,00 €
	davon									
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	335.111,59 €	0,00 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €		0,00 €
1	Kassenkredit bei DKB 251462	335.111,59 €			335.111,59 €		335.111,59 €			
4.2.2.2	Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur										
4.2.2.3	Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	116.350,90 €	0,00 €	0,00 €	116.350,90 €	0,00 €	116.350,90 €	0,00 €		0,00 €
1	Erh. Anz. von der Stadt GVM auf öff. nutzbare Obj.	29.248,91 €			29.248,91 €		29.248,91 €			
2	Betriebskostenvorauszahlungen (WOBAG)	87.101,99 €			87.101,99 €		87.101,99 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	13.034,25 €	69.342,78 €	0,00 €	82.377,03 €	0,00 €	82.377,03 €	0,00 €		0,00 €
1	Sonstige Verb. lt Verwalterabrechnung	10.995,48 €			10.995,48 €		10.995,48 €			
2	Sicherheitseinbehalte lt. Sanierungsträger		69.342,78 €		69.342,78 €		69.342,78 €			
3	Mietüberzahlungen lt. Verwalterabrechnung	2.038,77 €			2.038,77 €		2.038,77 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									
4.7	Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	keine									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €		0,00 €
1	Stadt Grevesmühlen (Zwischenfinanzierung)		150.000,00 €		150.000,00 €		150.000,00 €			

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.857,62 €	0,00 €	0,00 €	1.857,62 €	0,00 €	1.857,62 €	0,00 €		0,00 €
1	Kinder- und Jugendfilmstudio	1.000,00 €			1.000,00 €		1.000,00 €			
2	Finanzamt Wismar	455,00 €			455,00 €		455,00 €			
3	bdp Bormann, Demant und Partner	402,82 €			402,82 €		402,82 €			
4	HKF Haustechnik GmbH	-0,20 €			-0,20 €		-0,20 €			
4	Summe der Verbindlichkeiten	466.354,36 €	219.342,78 €	2.336.810,06 €	3.022.507,20 €	0,00 €	3.022.507,20 €	0,00 €		0,00 €

Bericht

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“

der Stadt Grevesmühlen

zum 01.01.2009

durch den Rechnungsprüfungsausschuss

der Stadt Grevesmühlen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Rechtliche Grundlagen sowie Gegenstand und Art der Prüfung
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen – Land
 - 3.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
 - 3.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz
 - 3.3 Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen
 - 3.4 Anhang und Anlagen
4. Abschließender Prüfungsvermerk
 - 4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 4.2 Bestätigungsvermerk
 - 4.3 Vorschlag zur Feststellung der Eröffnungsbilanz
5. Anlagen

.....

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009 vor.

Nach § 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVObI. M-V 1993, S. 250, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVObI. M-V S. 687, 720) obliegt die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Gemeinden selbst.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war nicht Aufgabe des Ausschusses. Die Bilanz ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz des Sondervermögens zum 01.01.2009, die als Anlage dem Prüfungsbericht in gebundener Form beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit der geprüften Eröffnungsbilanz verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Beschluss.

2. Rechtliche Grundlagen sowie Gegenstand und Art der Prüfung

Rechtliche Grundlage für die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen ist das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007, GVObI. M-V S. 410).

Nach § 1 dieses Gesetzes führen die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Abweichend können die Gemeinden durch Beschluss der Gemeindevertretung festlegen, dass die Umstellung innerhalb des Zeitraumes von 2008 bis 2011 vorgenommen wird. Diese Beschlüsse sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate vor Beginn des Haushaltsjahres, anzuzeigen.

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat am 21.04.2008 den Beschluss zur vorzeitigen Umstellung auf die Doppik gefasst. Die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 24.09.2008.

Nach § 2 KomDoppikEG M-V haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Somit wurde die Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 erstellt. Nach § 4 ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz beizufügen sind.

Nach § 4 KomDoppikEG M-V gelten für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für die Erstellung einer Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres sinngemäß, soweit die Bestimmungen des KomDoppikEG M-V keine abweichenden Regelungen enthalten.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz waren neben den Vorschriften des KomDoppikEG M-V ebenso die Vorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu berücksichtigen.

Spezifische Grundlagen für die Sondervermögen mit Sonderrechnung sind der § 64 der Kommunalverfassung sowie die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des Kommunalen Vermögens "Bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV" mit den entsprechenden Anlagen, die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV herausgegeben wurde. In mehreren

Workshops des Landesprojektes wurden diese recht schwer verständlichen Vorgaben näher unteretzt.

Zudem wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen "Altstadt" direkt die Hilfe des Landesprojekts in Anspruch genommen. Die Mittelrheinische Treuhand, die die Beraterfunktion beim Landesprojekt innehat, hat hierzu die Entwürfe der Stadt geprüft und offene Fragen zu Grevesmühlener Besonderheiten geklärt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus regulär fünf Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Dezember 2010 und erstreckten sich hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte bis in den November 2012.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen und des Anhangs nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen durchgeführt. Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben vorgenommen.

Von der Verwaltung sind dem Rechnungsprüfungsausschuss alle von ihm erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde liegt vor.

Als Auskunftspersonen standen die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie aus der Finanzbuchhaltung Herr Filter zur Verfügung.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüfungshandlungen vorgenommen.

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen für das Sondervermögen wird durch den treuhänderischen Sanierungsträger „GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH“ mit Sitz in Kiel geführt. Die Betreuung erfolgt über die Regionalbüros in Bützow und Ludwigslust. Eine Prüfung des Rechnungswesens durch den Rechnungsprüfungsausschuss beim Sanierungsträger vor Ort erfolgte nicht.

Als Verwalter für das zur Veräußerung bestimmte Vermögen (sog. D4-Objekte) fungiert die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen wurden alle relevanten Unterlagen vom Sanierungsträger abgefordert. Diese lagen zur Prüfung vor.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.2. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt über die Niederlassung Support Nord in Schwentinental.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat nicht stattgefunden.

Außerdem greifen die das Rechnungswesen betreffenden Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen, welche für die Erstellung der Eröffnungsbilanz von wesentlicher Relevanz sind:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011 und 1. Änderung vom 01.08.2011
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Richtlinie zur Bewertung des Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007

Für die Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden Excel-Dateien erstellt.

3.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme des Sondervermögens „Altstadt“ zum 01.01.2009 beträgt 6.666.033,40 Euro. Das Grundscheema der Eröffnungsbilanz und die Anlagen entsprechen den Vorgaben der Kommunalverfassung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Sondervermögen.

3.3 Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen

Mit der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2010 begonnen. Geprüft wurden hier

- das Anlagevermögen
 - Immaterielles Vermögen
 - Finanzanlagen
- das Umlaufvermögen
 - Vorräte
 - Forderungen
- das Eigenkapital
- die Sonderposten
- die Rückstellungen
- die Verbindlichkeiten
- die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die abschließende Prüfung erfolgte am 28.11.2012.

Den Mitgliedern des RPA lag die Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft vor. Diese wurde durch das Teilprojekt 2 zur Einführung des NKHR nach den Vorgaben des Landes erarbeitet und durch die Lenkungsgruppe bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit den unterschiedlichen Bewertungsverfahren befasst und geprüft, dass nur die im Eigentum des Sondervermögens befindlichen Güter des Anlage- und Umlaufvermögens bewertet werden und eine korrekte Trennung von Vermögen des Kernhaushaltes und des Sondervermögens erfolgt.

Grundsätzlich ist eine Bewertung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d. h. anhand von Schlussrechnungen oder Kostenzusammenstellungen erfolgt. Nur in Fällen, in denen dieses Verfahren nicht geboten ist, wurde ein Ersatzwert angesetzt. Hierbei wurde nach dem Sach-, dem Ertrags- oder dem Vergleichswertverfahren unterschieden.

Nach den Vorgaben des Landes ist bei der Bewertung das Bruttoprinzip anzuwenden. Die Anlagegüter sind auf der Aktivseite mit den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nachzuweisen, während die Sonderposten auf der Aktivseite zu

erfassen sind. In der Software zur Anlagenbuchhaltung wird jedes Anlagegut mit dem dazugehörigen Sonderposten verknüpft.

Aktiva:

Anlagevermögen:

immaterielle Vermögensgegenstände: Ansatz: 4.928,27 Euro

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Es liegt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vor. Für die Abschreibungen wurde die Vereinfachungsregel angewendet. Diese geht grundsätzlich davon aus, dass eine Zuwendung immer zum Anfang eines Jahres ausgereicht wurde und somit im Jahr der Ausreichung eine volle Jahresabschreibung vorgenommen wird. Daraus resultiert, dass für Objekt B097 zum 01.01.2009 kein Ansatz mehr erfolgt.

Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Eröffnungsbilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt.

Die Zuwendungsverträge wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Finanzanlagen: Ansatz: 299.353,98

Darlehen, die privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierenden Betrag ausgewiesen.

Die Darlehensverträge wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Vorschriften zur Bewertung des Anlagevermögens wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Umlaufvermögen:

Vorräte - privat nutzbare Objekte: Ansatz: 4.522.060,19 Euro, davon

Grundstückswert 678.833,67 Euro,

Gebäudewert 1.498.481,06 Euro,

Modernisierung: 2.335.745,46 Euro

Der Bilanzposten "Privat nutzbare Objekte" umfasst gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude, die durch die Stadt Grevesmühlen in das Sondervermögen eingebracht oder durch den Treuhänder angeschafft worden sind (sogenanntes D.4-Vermögen) und durch die WO BAG im Rahmen eines Verwaltervertrages verwaltet werden. Werterhöhende Ausgaben zum Zwecke der Modernisierung bzw. Instandhaltung sind hier berücksichtigt. Die Objekte verbleiben in dieser Bilanzposition bis zu ihrer Veräußerung.

Die Bewertung orientiert sich unter Anwendung des Niederstwertprinzips an den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem Marktwert.

Der Wert der ursprünglich durch die Stadt Grevesmühlen eingebrachten Grundstücke und Gebäude beläuft sich auf 1.610.815,18 €. Entsprechende Unterlagen zur Bewertung der

Einzelobjekte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und durch diesen geprüft.

Vorräte - öffentlich nutzbare Objekte: Ansatz: 62.577,92 Euro

Grundstücke, die im Sanierungsgebiet als Verkehrs- oder Grünflächen genutzt oder mit öffentlichen Einrichtungen bebaut werden, bleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Im Sondervermögen sind ausschließlich die Bauleistungen dargestellt. Diese verbleiben hier bis zur Nutzungsübergabe. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz waren der Hort Lustgarten, Haus 3 sowie der Speicher Wismarsche Straße 5, 2. BA im Sondervermögen zu führen.

Vorräte - unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Ansatz: 48.303,03 Euro

Durch den Verwalter der D4 - Objekte wurden Betriebskosten in Höhe von 48.303,03 € noch nicht an die Mieter weiterberechnet. Deshalb erfolgt der Ausweis als unfertige Leistung. Grundlage ist die Abrechnung der WOBAG.

Forderungen gegen die Gemeinde: Ansatz: 1.570.139,07 Euro

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen sind 4 Kredite enthalten, die sich auf Einrichtungen beziehen, die bereits an den Kernhaushalt zur Nutzung übergeben sind. Aus banktechnischen Gründen werden diese Kredite erst zum 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen.

Aus diesem Grunde wird eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe der Restkredite mit Stand 31.12.2009 im Sondervermögen ausgewiesen. In gleicher Höhe wird in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen dargestellt.

Forderungen - privatrechtliche aus Vermietungen: Ansatz 79.478,37 Euro

Der Forderungsbestand aus Mieten beträgt zum 31.12.2008 mit Nominalwert 79.478,37 €. Der Sanierungsträger hat sich in Absprache mit dem Verwalter entschlossen, Forderungen, die uneinbringlich sind, im Kalenderjahr 2009 auszubuchen. Diese uneinbringlichen Forderungen resultieren im wesentlichen aus Unternehmens- und Privatinsolvenzen. Der abzuschreibende Betrag beläuft sich auf 70.295,74 €. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird über diese Summe eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Auf die einwandfreien Forderungen in Höhe von 9.182,63 € wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % angesetzt. Das entspricht einem Betrag von 459,13 €.

Sonstige Vermögensgegenstände: Ansatz 110.977,96

Aus der Abrechnung der WOBAG, als Verwalter ergeben sich zum Stichtag sonstige Forderungen in Höhe von 993,52 €.

Der Verwalter führt im Rahmen der Wohnungsverwaltung ein gesondertes Bankkonto mit einem Bestand zum 31.12.2008 in Höhe von 108.538,54 €. Auf dieses Konto haben die Stadt Grevesmühlen, wie auch der Sanierungsträger keinen direkten Zugriff. Deshalb erfolgt der Ausweis hier als Forderung.

Gegenüber dem Finanzamt besteht eine Forderung aus gezahlter Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.445,90 €.

Forderungen aus Ausgleichsbeträgen: Ansatz 14.474,25 Euro

Forderungen aus Ausgleichsbeträgen bestehen in Höhe von 14.474,25 €.

Guthaben bei Kreditinstituten: Ansatz: 24.475,23 Euro

Das Bankguthaben wird als Treuhandkonto bei der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin geführt.

Das Guthaben beträgt laut Kontoauszug zum Bilanzstichtag 24.475,23 €.

Die Vorschriften zur Bewertung des Umlaufvermögens wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Aktive Rechnungsabgrenzungen waren nicht vorzunehmen.

PassivaEigenkapital:

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Saldo beträgt 1.661.761,05 €.

Das Eigenkapital muss in etwa dem entsprechen, was die Gemeinde/Stadt ursprünglich an Gebäuden und Grundstücken in das Sondervermögen eingebracht hat. Abweichungen entstehen durch Gewinne/Verluste aus der Bewirtschaftung oder ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Darlehen).

Das Eigenkapital wurde korrekt ermittelt. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Bei Veräußerung, hier insbesondere bei den D4-Objekten, wird der dazugehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden hier unterteilt in Sonderposten zum Anlagevermögen und Sonstige Sonderposten.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurde für die Feststellung der Anteile von Bund, Land und Stadt die pauschale Ermittlungsmethode angewendet. Dazu wurde der jeweilige prozentuale Anteil der vergangenen Jahre ermittelt und auf die Summe der Zuweisungen für die aktuellen Investitionen angewendet. Der ermittelte Anteil der Stadt beträgt 46,74 vom Hundert und die Anteile von Bund und Land jeweils 26,63 vom Hundert.

Sonderposten aus Zuwendungen: Ansatz: 304.302,25 Euro

Die im Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesenen Beträge beziehen sich in voller Höhe auf die im Anlagevermögen dargestellten Zuwendungen und sonstigen Ausleihungen, aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und der Stadt Grevesmühlen.

Sonstige Sonderposten: Ansatz: 1.618.580,43 Euro

Die Sonstigen Sonderposten werden unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) und in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten. Auch diese werden aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und Stadt Grevesmühlen. Der Anteil der Stadt Grevesmühlen an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Vorschriften zur Bewertung der Sonderposten wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen: Ansatz: 16.843,64 Euro

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen. Hier wurden bereits im Kalenderjahr 2008 Leistungen erbracht, jedoch bis zum Bilanzstichtag keine Rechnungslegung durch die Leistenden vorgenommen.

Die Vorschriften zur Bewertung der Rückstellungen wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Verbindlichkeiten: Ansatz 3.022.507,20 Euro

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen: Ansatz 2.671.921,65 Euro

Kredite wurden aufgenommen zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowohl an privat nutzbaren als auch an öffentlich nutzbaren Objekten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 2.610.465,77 Euro. Davon sind vier der dargestellten Kredite in Höhe von 2.275.354,18 Euro, wie bereits unter Forderungen gegenüber der Stadt erläutert, ab 01.01.2010 auf den Kernhaushalt zu übertragen.

Die Sanierung von 3 privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) wurde unter anderem mit Krediten des Landesförderinstitutes finanziert (61.455,88 Euro).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Deutschen Kreditbank ein Kassenkredit zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 335.111,59 € in Anspruch genommen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: Ansatz: 116.350,90

Die Stadt Grevesmühlen beteiligt sich neben Bund und Land mit Eigenanteilen und zusätzlichen Zahlungen an der Finanzierung von Aufwendungen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung von städtischen öffentlich nutzbaren Grundstücken.

Dieser Anteil wird als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 29.248,91 €.

Aus der Abrechnung des Verwalters (D4-Objekte) ergeben sich Einnahmen aus Betriebskostenvorauszahlungen von Mietern in Höhe von 87.101,99 €. Diese werden bis zur endgültigen Abrechnung als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Ansatz: 82.377,03 Euro

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unterschieden nach ihrer Entstehung, zum einen verursacht durch Erhaltung bzw. Sanierung und zum anderen entstanden im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung.

Entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers bestehen Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 69.342,78 €

Aus der Bewirtschaftung resultieren Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus Überzahlungen in Höhe von 2.038,77 € und gegenüber Lieferanten und Dienstleistern in Höhe von 10.995,48 €.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich: Ansatz 150.000 Euro

Gegenüber der Stadt Grevesmühlen besteht eine Verbindlichkeit aus einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 150.000,00 €.

Sonstige Verbindlichkeiten: Ansatz 1.857,62 Euro

Sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers in Höhe von 1.857,62 € ausgewiesen.

Die Vorschriften zur Bewertung der Verbindlichkeiten wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Für das Mietobjekt Goethestraße 1 wurde die Miete für Monat Januar 2009 in Höhe von 8.709,83 € bereits im Dezember 2008 überwiesen. Der Ertrag wurde korrekt ermittelt und entsprechend abgegrenzt.

3.4 Anhang und Anlagen

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Drohende Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, waren nicht zu dokumentieren.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die wesentlichen Verträge sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist vom Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen unterschrieben.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Der Bilanz ist eine Anlagenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Der Bilanz ist eine Forderungsübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Verbindlichkeitenübersicht

Der Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

Der Bilanz ist eine entsprechende Übersicht beigelegt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften.

4. Abschließender Prüfungsvermerk

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sondervermögens.

4.2 Bestätigungsvermerk 1)

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Eröffnungsbilanz des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen

zum 01. Januar 2009 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang und die Anlagen wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen besorgt der Treuhänderische Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen. Die Bilanz wurde durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen auf Basis der durch die GOS eingereichten Unterlagen erstellt. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz, der Anhang und die Anlagen den Vorschriften und

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Sondervermögens zum 01. Januar 2009 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt	6.666,0 Tsd. Euro
Die Eigenkapitalquote beträgt	25,0 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt	45,3 %
Die Finanzierung des Anlagevermögens über Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt	100,0 %
Die Finanzierung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen über sonstige Sonderposten beträgt	34,9 %

Das Sondervermögen ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Ort / Datum

Weiß
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen

4.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung der Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 fest.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 zu empfehlen.

5. Anlagen**Anlage**

- 5.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Stand 08.10.2010)
- 5.2 Anhang
- 5.3 Anlagen
 - 5.3.1 Anlagenübersicht
 - 5.3.2 Forderungsübersicht
 - 5.3.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 5.3.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-296				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 25.02.2013				
Finanzen	Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2013					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2012 gemäß beiliegender Liste zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Bereitstellung der Mittel ist im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2013 abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
			in €	
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.14211000S-034 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Nr. 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"	571.500,49 €	213.316,61 €	358.183,88 €
	11401.14211000S-099 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	66.982,70 €	45.539,51 €	21.443,19 €
	11401.01900000S-146 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Investitionskostenzuschuss an e.discom für Internetanbindung des Rathauses	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
	11403.09100000S-001 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattungsgegenstände Rathaus	3.000,00 €	2.395,03 €	604,97 €
	11403.09100000S-107 Anzahlungen auf Sachanlagen-Planung und Einführung DMS-System (Document Management System)	54.606,59 €	28.169,84 €	26.436,75 €
	12601.09100000S-087 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung	10.300,00 €	8.614,46 €	1.685,54 €
	12601.09100000S-138 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Feuerwehr (Hauptamt)	1.600,00 €	598,00 €	1.000,00 €
	21102.09600000S-037 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	73.229,91 €	19.991,32 €	53.238,59 €
	21103.09600000S-106 Anlagen im Bau-Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex "Am Ploggensee" (alle Häuser)	633.500,00 €	315.695,90 €	317.804,10 €
	21103.09600000S-038 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	21.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €
	21502.09600000S-112 Anlagen im Bau-Bau einer Aula und Kauf der Ausstattungsgegenstände	1.500,00 €	1.095,00 €	405,00 €
	25202.09100000S-044 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung (Möbel, Tresor, Regale, etc.)	700,00 €	454,76 €	245,24 €
	36501.09600000S-113 Anlagen im Bau-Gestaltung der Außenanlagen	4.500,00 €	2.631,39 €	1.868,61 €
	42400.09100000S-047 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Sport- und Mehrzweckhalle	27.700,00 €	19.778,10 €	7.921,90 €
	42400.09600000S-074 Anlagen im Bau-Neugestaltung Sportplatzanlage "Am Tannenbergr"	5.000,00 €	1.763,78 €	3.236,22 €
	42400.09600000S-096 Anlagen im Bau-Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	196.633,34 €	176.519,56 €	20.113,78 €
	51101.14211000S-035 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb	454.428,54 €	308.027,54 €	146.401,00 €
	51103.01900000S-063 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"	671.500,00 €	574.500,00 €	97.000,00 €
	54101.04810000S-030 Grundstücke Straße, Wege, Plätze-Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allg. Grundvermögen	8.000,00 €	61,60 €	7.938,40 €
	54101.09100000S-091 Anzahlungen auf Sachanlagen-Neupflanzung von Bäumen	1.000,00 €	770,53 €	200,00 €
	54101.09600000S-127 Anlagen im Bau-Erneuerung Gehweg "Theodor-Körner-Straße"	95.000,00 €	8.742,37 €	86.257,63 €
	54101.09600000S-128 Anlagen im Bau-Grundernuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	400.000,00 €	55.651,59 €	344.348,41 €
	54101.09600000S-129 Anlagen im Bau-Straßenneubau Südstadt	50.000,00 €	26.699,19 €	23.300,81 €
	54301.09600000S-015 Anlagen im Bau-Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße" Anteil für Gehweg, Radweg u.ä.	211.778,76 €	4.816,40 €	206.962,36 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.762.596,38 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00 €
	Finanzbedarf 2013 (61201.09600000-999) - nicht im HH-Plan 2013 berücksichtigt			1.762.596,38 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
Summe					

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2013-292			
		Status:	öffentlich			
		Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	28.01.2013			
Bauamt		Verfasser:	Reno Böhringer			
Bildung eines Abrechnungsabschnitts für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße in Grevesmühlen						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen					
04.04.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen					
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen					

Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den erfolgten Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße in Grevesmühlen wird ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Dieser Abschnitt beginnt an der Kreisverkehrsanlage mit der westlichen Begrenzung des Flurstückes 257 und endet auf Höhe der östlichen Begrenzung des Flurstückes 119.

Zur näheren Eingrenzung wird auf den zu diesem Beschluss als Anlage gehörenden maßstabsgerechten Flurkartenausschnitt verwiesen, auf dem die textlich beschriebenen Grenzen auch bildlich dargestellt sind.

Sachverhalt:

Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist derzeit nur in der Lage des durch diesen Beschluss zu bildenden Abschnittes ausgebaut worden. Daher ist eine Abschnittsbildung als Voraussetzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen erforderlich.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Positiv, durch die Erzielung von Einnahmen in Form von Ausbaubeiträgen

Anlage/n:

Flurkartenausschnitt, maßstabsgerecht,
Luftbild

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-297
	Status: öffentlich
	Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 28.02.2013
Hauptamt	Verfasser: Scheiderer, Pirko

Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
04.04.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.04.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stimmt den beiden Anträgen des Heimatvereins zu.

ODER

2. Die Stadtvertretung lehnt beide Anträge des Heimatvereins ab.

ODER

3. Die Stadtvertretung stimmt dem _____ Antrag zu und lehnt den _____ Antrag ab.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.01.2013 beantragt der Heimatverein Grevesmühlen e.V. 1. die Weiterführung des Projekts „Zusatzschilder“ und 2. die Initiierung und Durchführung des neuen Projekts „Kosegartenwanderweg“. Die genaue Ausgestaltung der Projekte ist dem Antrag zu entnehmen, welcher der Anlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

- Antrag des Heimatvereins Grevesmühlen e.V.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Heimatverein Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Telefon (03881) 71 17 80



R	WV	Eilt	05.12.84	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 09. Jan. 2013				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, 09.01.2013

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
24936 Grevesmühlen

Antrag auf Weiterführung des Projektes „Zusatzschilder“ und für ein neues Projekt „Kosegartenwanderweg Plogensee – Hamberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in seiner letzten Sitzung des Vorstandes des Heimatvereins wurde die Frage erörtert, ob die oben genannten Projekte realisierbar sind.

1. Antrag:

Das Projekt „Zusatzschilder“ hatte einen sehr guten Erfolg. Statt der vorgesehenen 15 Straßen erhielten 22 Straßen derartige Schilder.

Seitens einzelner Gewerbetreibenden kam die Anregung, ob nicht auch Straßen, die auf die Stadt oder deren Entwicklung hinweisen, derartige Schilder erhalten können.

Der Heimatverein würde sich dieser Aufgabe stellen und auch für die Finanzierung sorgen.

Aus unserer Sicht kämen zunächst Straßen des Stadtkerns (z. B. Am Graben, Kuhhirtengang, Mönchhof) oder der Südstadt (z. B. Pfaffenhufe, Siebenmorgen) in Frage.

Dabei würden wir uns nach den Wünschen der jeweiligen Sponsoren richten.

Frage: Ist diese Weiterführung möglich?

2. Antrag:

Unser „Butengrevsmöhlner“ Dr. Klaus Neu (stammt aus der Druckerei Neu) gab mit seinem als Anlage beigefügten Brief und der Kopie aus der „Heider Zeitung“ für uns die Anregung für ein mögliches Projekt „Kosegartenwanderweg“ – „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten“, der vom Plogensee zum Iserberg führen würde. Kosegarten selbst hat dazu vor 240 Jahren einen Text verfasst (vgl. Heimatheft 1/2008, S. 38).

Dazu unser Vorschlag für ein längerfristiges Projekt, das auch der Förderung des Tourismus im Nahgebiet der Stadt dienlich wäre:

- Einbürgerung des Namens „Kosegartenwanderweg“

Dazu folgende mögliche Maßnahmen, um deren Realisierung sich der Heimatverein kümmern würde:

- Popularisierung Kosegartens durch Beiträge in den Heimatheften

- Mögliche Übersichttafeln, z. B. beim „Seeschlösschen“ und am Aussichtspunkt Iserberg

- Einige Wegweiser „Kosegartenwanderweg“

- Prospekt „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten“, der vor allem in der Stadtinformation, im „Seeschlösschen“ und in der Pension Rabe/Hamberge ausliegen könnte, ebenso aber auch in Klütz (Literaturhaus), in der Kurverwaltung Boltenhagen oder in Wohlenberg

- An diesem Weg könnten Bänke aufgestellt werden, z. B. gekennzeichnet mit dem Hinweis „Kosegartenwanderweg“ und Hinweisen auf die möglichen Sponsoren.



Das Aufstellen von Bänken könnte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, in dem die Anzahl der Bänke je nach den festgestellten Erfahrungen zu deren Nutzung oder möglicher Zerstörung erhöht werden könnte.

- Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, würde der Heimatverein aus Anlass der Eröffnung dieses Wanderweges im Rahmen des Stadtfestes 2013 ein erneutes Treffen von Angehörigen der Familie Kosegarten in Grevesmühlen vorbereiten und durchführen.

Frage: Kann sich der Heimatverein Grevesmühlen e. V. dieser Aufgabe stellen?

Ich möchte zur Untermauerung dieses Antrages darauf hinweisen, dass in Altenkirchen/Rügen, Kosegartens wichtigster Wirkungsstätte, im August 2012 nach langwierigen Planungen aus einem ehemaligen Feuerwehrhaus das „Kosegartenhaus“ entstand, in dem möglicherweise 2013 mit Hilfe europäischer Fördergelder eine entsprechende Ausstellung eingerichtet wird.

Grevesmühlen könnte mit seinem „Kosegartenwanderweg“ so zu einem ganz kleinen Gegenpol werden, was aber dem Tourismus dienlich wäre.

Mit freundlichen Grüßen


E. Redersborg
1. Vorsitzender



PS:

Als weitere Anlage die ebenfalls von Dr. Klaus Neu geschickten Kopien zu dem Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften“.

Das Projekt des Heimatvereins Grevesmühlen e. V. ließe sich sicherlich in diese Problemstellung einbeziehen, auch im Zusammenhang mit den Großsteingräbern im Everstorfer Forst.

Dr. med. Klaus Neu

Facharzt für Labormedizin
sowie Mikrobiologie und Epidemiologie

Twiete 6
25746 Ostrohe
Tel.: 0481 86787

2. Juli 2012

Lieber Scharf,

Für Deine freundlichen Geburtstagswünsche, sowohl schriftlich als auch fernmündlich, sehr herzlichen Dank. Man kann so was in meinem Alter gut gebrauchen, wenn ich auch noch nicht so alt bin, wie meine 5-jährige Enkelin meinte: wie alt bist Du jetzt eigentlich, Opa? fragte sie. Ich: achtundsiebzig! Sie: achthundertsiebzig - das ist schon sehr viel!!!

Aber die werde ich wohl doch nicht mehr erreichen.

Inzwischen ist das Stadtfest und das Klassentreffen ohne meine Teilnahme vorbei. Ich bedauere meine Nichtteilnahme sehr und hoffe, daß die Sterne im kommenden Jahr günstiger stehen.

Zu dem Projekt "Plattdeutsche Wanderwege" habe ich mir zwischenzeitlich noch ein paar Gedanken gemacht und hatte einen interessanten Kontakt. Albersdorf ist eine Gemeinde mit ca. 3500 Einwohnern und einem sehr rührigen Bürgermeister. Albersdorf ist inzwischen "Erholungsort", was für Grevesmühlen sehr erstrebenswert wäre und hat mit dem "Steinzeitpark" einen Anziehungspunkt, der viele Besucher anlockt. Sowa wäre für Grevesmühlen doch genau das richtige Vorbild. Genau wie Dithmarschen gehört jetzt auch der Kreis Nordwest-Mecklenburg zur Metropolregion Hamburg, und die Menschen sind bestrebt, ihr Umfeld kennenzulernen, auch bedingt durch die Tendenz, Kurzurlaub im eigenen Lande zu machen. Hiervon müßten wir den Bürgermeister und die politisch verantwortlichen überzeugen. Kosten darf es natürlich nichts! Hierzu ein paar Hinweise.

1. Heide hat jetzt offiziell seinen "Klaus-Groth-Wanderweg" und ist auch "Erholungsort"
2. Anfallende Kosten müssen neben Fördermitteln über einen Förderverein aufgebracht werden. Hierzu Beispiel "Steinzeitpark".
3. Eine Wanderkarte wäre wichtig - Finanzierung über Anzeigen.
4. Titelblatt einer Publikation "Europäische Kulturlandschaften", an der der ehemalige Bürgermeister Manfred Trube mitgearbeitet hat. Er ist wirklich ein rühriger, sehr informierter Mann und kennt sich aus. So hat es es geschafft, als Förderer für den Steinzeitpark, Fielmann (Brille: Fielmann) zu gewinnen. Der hat inzwischen schon ca. 250.000.-Euro an Sponsormitteln gependet.

Das wären ein paar Gedanken zum Thema "plattdeutsche Wanderwege". Ich stehe gerne weiterhin für eventuelle Mithilfe oder Kontakte zur Verfügung.

Mit bestem Gruß

Klaus

Auf den Spuren von Klaus Groth

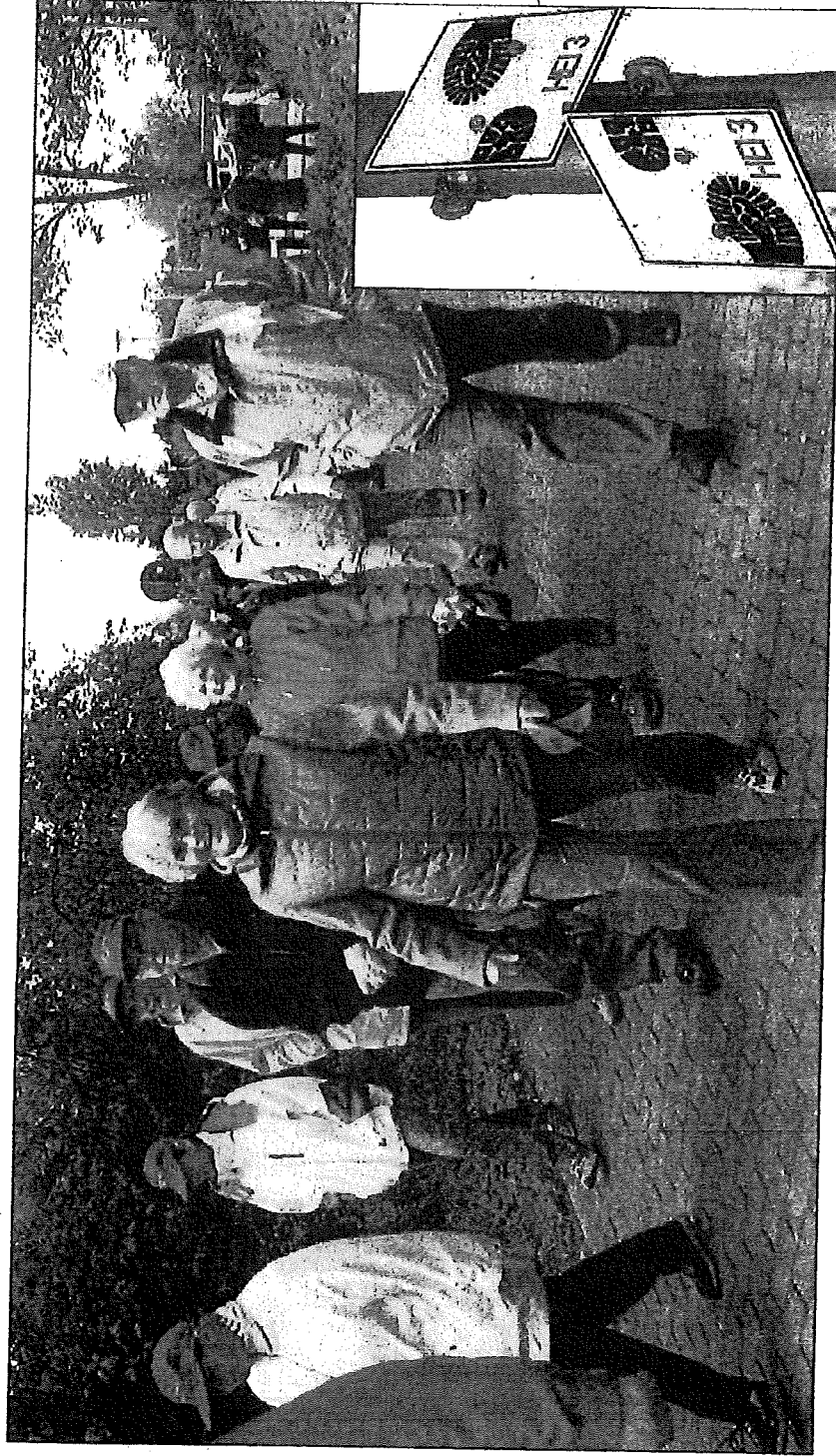
Wanderwegenetz in und um Heide offiziell eröffnet

Heide (dmc) Keine Frage: Die Schuhabdrücke könnten von jedem der etwa 40 Wanderer stammen, die sich an der Dithmarscher Wasserwelt einfanden. Mit dem richtigen Schuhwerk und Regenschirm ausgestattet, wollten sie die ersten sein, die sich von dort aus die Kreisstadt „erwanderten“.

Fünf ausgeschilderte Wege – Erkennungszeichen sind Schuhabdrücke und die Buchstaben HEI – bilden zusammen das Heider Wanderwegenetz. Bereits 2010 fertiggestellt, sollte es im vergangenen Herbst offiziell eröffnet werden. Doch der viele Regen sorgte damals, ganz untypisch für wettergeprüfte Wanderer, für eine Verlegung des Termins. Aus September 2011 wurde so Mai 2012.

Zum Auftakt durften sich die Wanderfreunde an Weg Nummer 2, auch wenn das Schild mit dem Aufdruck „HEI 3“ am Wegesrand etwas anderes vermuten ließ, versuchen. „Der Weg führt unter anderem über den Ziegelhofweg und die Berliner Straße zu den Stadtwerken“, sagt Antje Warner von der Stadt Heide. Nach einem Imbiss ging es von dort durch das Ostroher Moor zurück zum Schwimmbad.

Insgesamt haben die fünf Wege eine Gesamtlänge von



Mit Wanderschuh und Regenjacke erobern diese Wanderer aus Heide und Umgebung das neue Wanderwegenetz. Wer es erkunden will, muss dazu den Schuhabdrücken (kleines Bild) folgen. Eine Karte gibt es noch nicht. Fotos: Müller

etwa 37 Kilometern: Der Klaus-Groth-Jungfernstieg führt durch das Ostroher und das Rüsendorfer Moor. Der fünfte Weg ist der Klaus-Groth-Wanderweg entlang der Route, die dem Dichter regelmäßig als Sonntagsspaziergang diente. lingstedt.

„Das Wanderwegenetz war eine Voraussetzung für die Anerkennung als Erholungsort“, sagt Antje Warner. Mit diesem Prädikat darf sich Heide seit Februar 2011 schmücken. Eine Wanderkarte für das Netz gibt es indes noch nicht. Das, so Warner, wird eine der Aufgaben des neuen Regionalmanagers sein. Bis dahin muss man den Abdrücken folgen.

-3-

Wege in europäische Kulturlandschaften



Herausgegeben von Gerhard Ermischer, Rüdiger Kelm,
Dirk Meier und Harald Rosmanitz

-4-

Vorwort

Wege zu einer Europäischen Union

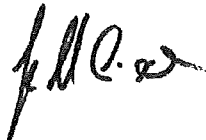
Mit großer Freude präsentieren wir dieses Buch. Es ist das Ergebnis eines Projektes mit dem Namen „Pathways to Cultural Landscapes“, das in Kooperation von zwölf Partnern in den Jahren 2000 bis 2003 unter der visionären Trägerschaft der Gemeinde Albersdorf im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und durch das professionelle Management des Archäologischen Spessart-Projektes in Aschaffenburg und Lohr a. Main (Bayern) durchgeführt wurde. Das Projekt wurde in großzügiger Weise durch das Programm „Kultur 2000“ der Europäischen Union gefördert und durch Beihilfen und andere Beiträge der nationalen Regierungen, der Regionen und der lokalen Verwaltungen sowie mehrerer Universitäten und Organisationen in den Ländern der zwölf Partnerprojekte unterstützt. Wir sind zudem der Stadt Lohr a. Main für die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Koordinierungsbüros dankbar. Ein weiterer Dank geht an das Lancashire County Council, England, für die Erstellung der englischen Originalausgabe dieses Buches sowie an English Heritage für die großzügige Förderung der Layouterstellung.

Das Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften“ führt einige der vielfältigen Erfahrungen zur Europäischen Kulturlandschaft zusammen, die wir in den drei Jahren unserer Arbeit gemacht und miteinander geteilt haben. Wir wünschen uns, dass mit dem Verfassen dieses Buches unser eigenes, erweitertes Verständnis von Landschaft, das wir während unserer Arbeit und bei gemeinsamen Treffen gewonnen haben, mit einem wesentlich größeren Publikum geteilt werden kann. Wir hoffen zudem, dass es andere Menschen dazu anregen wird, ihre eigenen Landschaften mit anderen Augen und auf neue Weise zu betrachten.

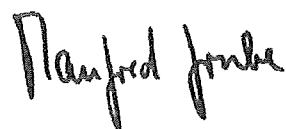
Außerdem glauben wir – in Übereinstimmung mit der Europäischen Landschaftskonvention des Europarates und der Europäischen Raumplanungsperspektive des Ministerrates der Europäischen Union, dessen Grundsätze unser Projekt übernommen hat –, dass die Landschaft ein zentraler Teil des gemeinsamen europäischen Erbes und seiner Kultur ist und dass sie in einem sehr realen Sinne allen europäischen Bürgern „gehört“. Mit diesem Buch hoffen wir, auf bescheidene Weise auch etwas zu den Zielen der Konvention beitragen zu können, indem es nämlich dabei helfen mag, die Menschen entlang ihrer eigenen Wege in die Kulturlandschaft zu führen und den ökonomischen ebenso wie den sozialen Wert einer nachhaltig zu entwickelnden Landschaft zu unterstreichen.

Unser Buch ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von mehr als siebzig Archäologen und anderen Wissenschaftlern aus zwölf Regionen Europas. Die Regionen sind dabei sehr unterschiedlich: Sie reichen von den Bergen bis zur Marsch, vom Atlantik bis zur Ostsee, vom Wald bis zum offenen Ackerland. Und dennoch haben wir festgestellt, dass diese Unterschiede – und die sogar noch reichere Vielfalt unserer Kulturen, unserer Sprachen und unserer kulinarischen Traditionen – sehr gut zusammenpassen durch das ähnlich reiche gemeinsame Erbe, das unsere Landschaften vereint und sie eindeutig und unverwechselbar europäisch macht. Wir entdeckten, dass diese Verbindung von Vielfalt und Einheit eine starke Kraft war, um gegenseitiges Verständnis, Respekt und Freundschaft zu schaffen, aber auch, um unseren Austausch von Erfahrungen und Fachkenntnissen zu beleben. Wir glauben fest daran, dass die Landschaft für die Einheit Europas von wesentlicher, ja unentbehrlicher Bedeutung ist, und wir denken, dass unser Projekt und dieses Buch ein Symbol für die europäische Partnerschaft und für unsere gemeinsame Kultur ist.

Die Herausgabe dieses Buches soll nicht das Ende der Zusammenarbeit von europäischen Forschern im Rahmen des Projektes „Pathways to Cultural Landscapes“ bedeuten. Das Projekt selbst war der Nachfolger eines kleineren, doch ebenso erfolgreichen dreijährigen Projektes mit dem Namen „European Cultural Paths“. Beide Projekte zeigen jeweils auf ihre Weise den hohen Wert von grenzüberschreitender, europaweiter Partnerschaft. Unser Netzwerk kann immer noch vieles an wertvoller Arbeit leisten, und so planen wir verschiedene zukünftige Projekte, die unsere Zusammenarbeit und seine wichtige Bedeutung für den Europäischen Gedanken fortführen und ausbauen mögen.



Dr. Gerhard Ermischer
Vorsitzender des Projektes



Manfred Trube
Bürgermeister von Albersdorf

